

Eingestellt auf www.hwkhalle.de am 14. Februar 2025.

Beschluss über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis)

Auf der Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung i. V. m. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) beschließt die Vollversammlung folgende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührenverzeichnis) der Handwerkskammer Halle (Saale):

- 1. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) werden im Teil A – Allgemeine Gebühren, im Teil I. „Eintragung in die Handwerksrolle und in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können“, die Nr. 4.2 „Bearbeitungsgebühr für einen durch rechtsbehelfsfähigen Bescheid der HWK abgelehnten Antrag auf Löschung aus dem Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A der HwO) bzw. dem Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe (Anlage B der HwO)“ und Nr.10. „Bearbeitung von Anträgen zur Ausstellung des elektronischen Berufsausweises für Gesundheitshandwerke (Bewilligung, Ablehnung, Rücknahme, Verlängerung)“ neu aufgenommen und der Teil I. wird vollständig geändert und erhält folgende Fassung, im Teil II. Ausbildungswesen, die Nr. 2. „Verlängerung und Verkürzung der Ausbildungszeit (§ 27 b HandwO)“ und Nr. 7. „Vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung § 37 (1) / § 45 (1) BBiG“ wie folgt geändert und im Teil III. Sonstige Gebühren, die Nr. 14. „Ausstellung einer Bestätigung über die Erfüllung der Anzeigepflicht nach § 9 EU/EWR HwV“ neu aufgenommen und die Nr. 4. „Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen (§ 91 Abs. 1 Nr. 8 HandwO)“ wie folgt geändert:**

Teil A- Allgemeine Gebühren

I. Eintragung in das Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A) bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe

1.	Eintragung in das Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A) bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe (Anlage B)	
1.1	- für natürliche Personen (§ 7 Abs. 1 1. Alternative HwO)	79,00 €
1.2	- für natürliche Personen mit Betriebsleiter	87,00 €
1.3	- für juristische Personen, Personengesellschaften (§ 7 Abs. 1 2. und 3. Alternative HwO)	130,00 €
1.4	Zuschlag für die Eintragung von Amts wegen gem. § 10 HwO	55,00 €
2.	Rechtserhebliche Änderung im Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A) bzw. im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe (Anlage B)	22,00 € -
3.	Zweitausfertigung der Handwerks- oder Gewerbekarte	130,00 € 22,00 €

4.1	Bearbeitungsgebühr für einen durch rechtsbehelfsfähigen Bescheid der Handwerkskammer abgelehnten Antrag auf Eintragung	120,00 €
4.2	Bearbeitungsgebühr für einen durch rechtsbehelfsfähigen Bescheid der HWK abgelehnten Antrag auf Löschung aus dem Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A der HwO) bzw. dem Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe (Anlage B der HwO)	55,00 €
5.	Zweitausfertigung einer Ausnahmegewilligung gemäß §§ 8 und 9 HwO sowie einer Ausübungsberechtigung gemäß §§ 7a und 7 b HwO	23,00 €
6.	Erteilung einer Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß §§ 7a und 7 b HwO, sowie Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß §§ 8 und 9 HwO	180,00 € - 700,00 €
7.	Ablehnung eines Antrages nach §§ 7 a, 7 b, 8 und 9 HwO	250,00 €
8.	Rücknahme eines Antrages nach §§ 7 a, 7 b, 8 und 9 HwO	90,00 €
9.	Widerruf einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO	120,00 €
10.	Bearbeitung von Anträgen zur Ausstellung des elektronischen Berufsausweises für Gesundheitshandwerke (Bewilligung, Ablehnung, Rücknahme, Verlängerung)	155,00 € - 670,00 €

II. Ausbildungswesen

2.	Verlängerung und Verkürzung der Ausbildungszeit (§ 27 b HwO)	
7.	Vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung § 37 (1) / § 45 (1) BBiG	35,00 €

III. Sonstige Gebühren

4.	Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen (§ 91 Abs. 1 Nr. 8 HwO)	
14.	Ausstellung einer Bestätigung über die Erfüllung der Anzeigepflicht nach § 9 EU/EWR HwV	180,00 € - 415,00 €

- 2. In der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis) werden im Teil B – Prüfungswesen, I. Gesellenprüfung, die Nr. 7. „Berufvalidierung – Zulassung zum Feststellungsverfahren“, 8. „Berufvalidierung – Besondere Zulassung zum Feststellungsverfahren“ und 9. „Berufvalidierung – Feststellung / Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit nach der Handwerksordnung“ neu aufgenommen und der Teil IV. Besondere Festlegungen zum Prüfungswesen, wie folgt geändert:**

Teil B – Prüfungswesen

I. Gesellenprüfung

7.	Berufsvalidierung – Zulassung zum Feststellungsverfahren	65,00 €
8.	Berufsvalidierung – Besondere Zulassung zum Feststellungsverfahren	82,00 €
9.	Berufsvalidierung – Feststellung / Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit nach der Handwerksordnung	896,00 € - 1.784,00 €

IV. Besondere Festlegungen zum Prüfungswesen

Tritt der Gesellen-, Abschluss-, Umschulungs-, Meister-, Fortbildungsprüfling oder der Antragsteller zur Feststellung und Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit vor Beginn der Prüfung / Feststellung aus Gründen die er zu vertreten hat zurück, so sind von der Gebühr für anfallende Verwaltungsarbeiten 35 % einzubehalten. In den Gebühren sind anfallende Material-, Maschinen- und Raumnutzungskosten und andere sächliche Kosten (Prüfungs- / Feststellungskosten) nicht enthalten. Diese werden dem Auszubildenden oder Prüfling / Antragsteller gesondert in Rechnung gestellt.

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 04.12.2024 „**Beschluss über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis)**“ wurde am 21.01.2025 durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 04.12.2024 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 29.01.2025

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer